

## Empfehlung für Honoraruntergrenzen

von **BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.**  
und **Live Musik Kommission e.V. (LiveKomm)**

Stand 18.06.2024

In Abstimmung der Verbände von Veranstaltenden und Veranstaltungsorten wurde die folgende Empfehlung für Honoraruntergrenzen abgestimmt, die sich ausschließlich auf die Engagements von Musiker:innen durch Kultureinrichtungen in mehrheitlich öffentlicher Trägerschaft bzw. Institutionen/Projekte mit einem Förderanteil des Bundes von über 50% bezieht.

Für den privaten Kultursektor wird keine Empfehlung ausgesprochen, hier werden die Honorare individuell vereinbart.

### Öffentliche Institution bzw. Förderanteil über 50%

a. Keine Honoraruntergrenze, sondern individuell vereinbartes Honorar für

- Veranstaltungen mit unter 200 verkauften Eintrittskarten\*
- Showcase-Konzerte (Präsentation von Newcomern durch Label, Management, Exportbüro, Veranstalter etc.)
- Support Acts (z.B. Vorgruppe beim Konzert einer größeren Band)
- Konzerte unter 60 Minuten Dauer
- Konzerte mit einem Kartenpreis von bis 10 EUR (netto), auf Spendenbasis oder ohne Eintrittspreis

b. Abstufung der empfohlenen Honoraruntergrenze

- Bis 500 verkaufte Eintrittskarten\* 250 EUR pro Person und Tag
- Bis 1.000 verkaufte Eintrittskarten\* 330 EUR pro Person und Tag
- Ab 1.000 verkaufte Eintrittskarten\* stufenweise Anpassung lt. Empfehlung DMR (derzeit 540 EUR)

---

\* Betrachtung einzelnes Konzert